



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Haigerloch  
z.H. Herrn Hans-Martin Schluck  
Postfach 54  
72394 Haigerloch

als PDF per E-Mail

Dachverband der Natur- und  
Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 15.07.2020

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
621.41 / 075613 / Sk/He / 26.06.20200

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Bebauungsplan "Mühlhalden - 6. Änderung", Haigerloch-Gruol im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

### **Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der Unterlagen zum oben  
genannten Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-  
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-  
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Natur-  
schutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-  
Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

#### **1. Grundsätzliches**

Die Planung stellt eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Mühlhalden, 2.  
Änderung“ dar und soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt  
werden. Die Änderung dient der Aktivierung innerörtlichen Entwicklungspotenzials, wodurch  
die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen vermieden werden soll. Das ist zu  
begrüßen und von daher bestehen seitens der Naturschutzverbände keine grundsätzlichen  
Bedenken.

Seite 1 von 2

## 2. Zum Verfahren im Speziellen

Nachdem die überplante Fläche hauptsächlich über Jahre gewachsene Grünlandstrukturen aufweist, ist die Bebauung dieser Fläche im Hinblick auf den Verlust von Lebensstätten für etliche Pflanzen und Tiere bedauerlich.

Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die Konflikte anschaulich dargestellt und die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen sinnvoll. Deren Umsetzung vorausgesetzt sehen die Naturschutzverbände daher keine besonderen Hinderungsgründe.

In den örtlichen Bauvorschriften, vor allem hinsichtlich des Verbotes von „Schottergärten“ und zur Ausführung von Einfriedigungen, sehen wir einen positiven Ansatz und wir hoffen, dass dies von den künftigen Bewohnern auch umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch  
Tel. 07474-353